

## BID Tibarg III

### Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 1. BID-Jahr (19.06.2021-18.06.2022)

1. Im Berichtsjahr sind keine außerplanmäßigen Reparaturkosten angefallen. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 2.000,00 Euro werden der Reserve zugeführt, sollen jedoch während der BID-Laufzeit so weit wie möglich gemäß der ursprünglich geplanten Maßnahmen verwandt werden.
2. Bei den Unterhaltungskosten sind insbesondere die Kosten für die Wartung der beiden Brunnenanlagen am Tibarg deutlich geringer ausgefallen als geplant. Grund für die geringeren Wartungskosten des Brunnens am Tibarg Center ist der Defekt der Brunnenanlage über mehrere Monate. In dieser Zeit war eine monatliche Wartung nicht notwendig, weshalb hier keine Wartungskosten entstanden sind. Die Wartung der Brunnenanlage am südlichen Tibarg musste erst mit Beginn der Saison 2022 aus dem BID Tibarg III heraus finanziert werden, weshalb bis zum Ende des Berichtsjahres Mitte Juni lediglich drei Monate finanziell zum Tragen gekommen sind. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 2.796,91 Euro werden der Reserve zugeführt, sollen jedoch während der BID-Laufzeit so weit wie möglich gemäß der ursprünglich geplanten Maßnahmen verwandt werden.
3. In das Berichtsjahr sind rein rechnerisch zwei Versicherungsjahre eingeflossen; erste Versicherungsbeitrag wurde am 23.06.2021 in Rechnung gestellt, der zweite Versicherungsbeitrag bereits am 12.04.2022.
4. Die Personalkosten für das Quartiersmanagement wurden im Berichtsjahr unterschritten. Grund hierfür sind aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021/2022 ausgefallene Veranstaltungen wie Bauernmarkt & Weinfest und Streetfoodmarket, so dass die Einsatzzeiten für das Quartiersmanagement geringer ausfielen. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 6.070,86 Euro werden der Reserve zugeführt, sollen jedoch während der BID-Laufzeit so weit wie möglich gemäß der ursprünglich geplanten Maßnahmen verwandt werden.
5. Die Kosten für den Tibargmeisterdienst wurden im Berichtsjahr unterschritten. Mit der Durchführung des Tibargmeisterdienstes wurde erst Ende Juli 2021 begonnen und hier auch mit weniger Stunden, weshalb weniger Einsatzzeiten als ursprünglich geplant im Berichtsjahr entstanden sind. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 5.218,25 Euro werden der Reserve zugeführt, sollen jedoch während der BID-Laufzeit so weit wie möglich gemäß der ursprünglich geplanten Maßnahmen verwandt werden.
6. Das Budget für den Winterräumdienst wurde im Berichtsjahr überschritten. Grund ist der kurzfristig notwendig gewordene Wechsel des Winterdienstleisters. Ursprünglich sollte wie in den vergangenen Jahren die Firma Harfst Landschaftsbau den Winterdienst auf dem Tibarg erbringen. Die Firma Harfst Landschaftsbau hat die Erbringung der Dienstleistung kurzfristig abgesagt, so dass ein neuer Dienstleister gefunden werden musste. Beauftragt wurde nun mehr die Firma Joachim Borchers, deren Angebot das beste Preis-/Leistungsverhältnis unter den sechs eingeholten Angeboten beinhaltete.
7. Das Marketingbudget wurde im Berichtsjahr nur zur Hälfte ausgeschöpft. Grund hierfür ist die Corona-Pandemie, die verschiedene geplante Marketingmaßnahmen insbesondere in Zusammenhang mit Veranstaltungen auf dem Tibarg nicht notwendig gemacht hat. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 15.446,88 Euro werden

- der Reserve zugeführt, sollen jedoch während der BID-Laufzeit so weit wie möglich gemäß der ursprünglich geplanten Maßnahmen verwandt werden.
8. Das Veranstaltungsbudget wurde im Berichtsjahr nur zur Hälfte ausgeschöpft. Grund hierfür ist die Corona-Pandemie, die verschiedene Veranstaltungen auf dem Tibarg nicht möglich gemacht hat. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 4.955,24 Euro werden der Reserve zugeführt, sollen jedoch während der BID-Laufzeit so weit wie möglich gemäß der ursprünglich geplanten Maßnahmen verwandt werden.
  9. Im Berichtsjahr sind keine Kosten für die Softwarelizenz der Passantenfrequenzmessanlagen entstanden. Die Rechnungstellung für den Zeitraum erfolgte erst im 02.08.2022 rückwirkend. Die Kosten werden rechnerisch in das zweite BID Jahr einfließen. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 1.000,00 Euro werden deshalb innerhalb derselben Budgetposition in das Folgejahr übertragen.
  10. Das Budget für die Weihnachtsbeleuchtung wurde im Berichtsjahr überschritten. Im Wesentlichen ist dies dadurch zu erklären, dass ab Februar 2022 bereits monatliche Stromabschlagszahlungen an Vattenfall für den Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung in der kommenden Saison 2022/2023 zu leisten waren.
  11. Im Berichtsjahr sind keine ungeplanten Kosten, die aus Reservemitteln hätten bestritten werden müssen, entstanden. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 13.800,00 Euro werden in das Folgejahr übertragen.
  12. Bei den Leistungen zwischen der Stadt + Handel BID GmbH und dem BID Tibarg III handelt es sich um Innenumsätze innerhalb desselben Unternehmens. Ein Innenumsatz ist kein steuerbarer Umsatz i.S. v. § 1 Abs. 1 UstG. Umsatzsteuerlich handelt es sich bei den ausgestellten Leistungsnachweisen nicht um eine Rechnung, sondern um einen unternehmensinternen Buchungsbeleg, der netto ausgewiesen wird. Gleichwohl muss die in diesen Rechnungsbelegen nicht ausgewiesene USt., wie bereits im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept berücksichtigt, in den Wirtschaftsplänen/Soll-Ist-Vergleichen kalkulatorisch eingestellt und berücksichtigt werden. Die Beträge können nicht für andere Ausgaben verplant werden und erhöhen die Reserve nicht.
  13. Im Berichtsjahr wurden seitens des Steuerberaters keine Beratungsleistungen in Rechnung gestellt. Diese werden mit Abschluss der Finanzprüfung rechnerisch in das 2. BID Jahr einfließen. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 1.467,08 Euro gehen der Reserve zu, sollen jedoch während der BID-Laufzeit so weit wie möglich gemäß der ursprünglich geplanten Maßnahmen verwandt werden
  14. Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gem. § 8 (1) GSED hat die Stadt Hamburg 10.181,00 Euro an BID-Abgabe einbehalten.